

Angaben zum neuen Buch auf Website www.DrGeffken.de :

Streikrecht, Tarifeinheit, Gewerkschaften

Neues RAT & TAT-Buch zur aktuellen Debatte um das Streikrecht

Gibt es in Deutschland eigentlich ein Streikrecht oder muß man dafür erst „kämpfen“? Erweitern Streiks den Handlungsspielraum von Gewerkschaften oder gefährden sie deren Bestand und Akzeptanz? Welche Wechselwirkungen bestehen zwischen gewerkschaftlicher Praxis und der Rechtsprechung und Gesetzgebung zum Arbeitskampf? Ist in Deutschland eigentlich noch das Grundrecht der freien Gründung von Gewerkschaften garantiert oder ist das Prinzip der Einheitsgewerkschaft nicht in vielen Bereichen einem Monopolanspruch von Großgewerkschaften gewichen? Mit der Verabschiedung des höchst umstrittenen Tarifeinheitgesetzes werden zahlreiche Fragen zu den Perspektiven und Aufgaben von Gewerkschaften neu aufgeworfen und bedürfen einer genauen Analyse.



Neues Buch zur Dialektik von Streik, Gewerkschaften und Rechtsprechung

Dr. Rolf Geffken unternimmt in dem über RAT & TAT, den VAR-Verlag, das Institut für Arbeit - ICOLAIR oder den Buchhandel (auch amazon) bestellbaren Buch den Versuch, in drei unterschiedlichen politischen und rechtlichen Analysen neue Antworten auf diese aktuellen Fragen zu finden.

Bei den drei Beiträgen handelt es sich zum einen um die überarbeitete Fassung des Referats, das auf der Frankfurter Konferenz "Hände weg vom Streikrecht" im April 2014 und später in überarbeiteter Fassung auf den Konferenzen des Ver.Di-Forums Nord zum Arbeitsrecht in Lübeck im September 2015 gehalten wurde, zum anderen um ein Rechtsgutachten zur Verfassungswidrigkeit des Tarifeinheitgesetzes und schließlich um eine völlig neue Analyse zum Problemfeld von Gewerkschaftsneugründungen und Gewerkschaftspluralismus.

Das Buch kostet € 16,80.

ISBN-10: 3924621098

ISBN-13: 978-3924621094

Bestellung: institut@ICOLAIR.de

Übersicht

- A. Dialektik von Streik, Gewerkschaften und Recht
 - I. Zufall und Dialektik?
 - II. Recht und Politik
 - III. Rechtspositionen und politische Strategie
 - IV. Empirie und Kräfteverhältnis
 - 1. Praxis und Rechtsprechung
 - 2. Streik – Gewerkschaften
 - 3. Streik – Streikrecht – Gewerkschaften
 - 4. Koalitionsrecht – Rechtsprechung
 - V. Widerspiegelung der Praxis: koalitionsgemäße Betätigung
 - VI. Ergebnis
 - VII. Anhang: Synopse von 1948 - 2015

- B. Tarifeinheit contra Verfassung – Ein Rechtsgutachten
 - I. Rechtliche Maßstäbe
 - II. Eingriff in das Grundrecht der Koalitionsfreiheit
 - 1. Ausgestaltung statt Eingriff?
 - 2. Rechtfertigung?
 - 3. Geeignetheit?
 - 4. Verhältnismäßigkeit?
 - III. Ergebnis

- C. Gewerkschaftsfreiheit oder Gewerkschaftsmonopole? – Eine politische und rechtliche Analyse zum Stand der Koalitionsfreiheit in Deutschland
 - I. Vorbemerkung
 - II. Politische Rechtfertigung des Monopolanspruches von Großgewerkschaften
 - 1. Historische Erfahrungen?
 - 2. Gelbe Gewerkschaften?



3. Gewerkschaftskonkurrenz und Gewerkschaftspluralismus
4. Bewegung statt Stagnation: Streik und Gewerkschaft
- III. Das Statusverfahren
- IV. Der Status während des Statusverfahrens
- V. Rechtsmissbräuchlichkeit der „Statusfeststellung“
 1. Rechtsmissbrauch
 2. Monopolanspruch unzulässig
 3. Einflussnahme auf sozialen Gegenspieler
- VI. Welcher Maßstab gilt?
- VII. Erfüllung der Kriterien des BAG durch junge Koalitionen
 1. Allgemeine Kriterien
 2. Gewerkschaftsapparat
 3. Betriebsräte und Betriebsratsbetreuung
 4. Mitgliederzahl
 5. Beteiligung am Tarifgeschehen?
- VIII. Kritik der Rechtsprechung des BAG zur Tariffähigkeit
 1. Richterrecht als Grundlage?
 2. Theorie der sozialen Mächtigkeit
 3. Das Kreuz mit der Empirie
 4. BAG-Rechtsprechung internationalrechtlich unhaltbar
- IX. Fazit
- D. Arbeitsrechtliche Publikationen des Autors (Auswahl)
- E. Der Autor

A. Dialektik von Recht, Politik und Gewerkschaftspraxis

I. Zufall oder Dialektik?

Der Wandel der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zum Thema Tarifeinheit, ausgelöst mit dem Beschluss des 4. Senats vom 27.01.2010 stellt eine grundlegende Zäsur in der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Koalitionsfreiheit. Darin gab das Bundesarbeitsgericht seine bisherige Rechtsprechung zur Tarifeinheit vor allem mit der Begründung auf, dass der von ihm ursprünglich vertretene „Grundsatz zur Tarifeinheit“ nicht (mehr) im Wege der richterlichen Rechtsfortbildung begründet werden könne. Das Tarifvertragsgesetz sei keineswegs tatsächlich unvollständig. Es bestehe auch keine planwidrige Regelungslücke und auch eine gesetzesübersteigende Rechtsfortbildung sei nicht möglich. Damit verabschiedete sich das Bundesarbeitsgericht – ungeachtet aller dogmatischen Dimensionen der Argumentation – von der bisher in diesem Bereich geübten Praxis der Rechtsfortbildung anstelle des Gesetzgebers oder in Konkurrenz zum Gesetzgeber. Unmittelbares Ergebnis dieser Bescheidung des BAG war die Auslösung gesetzgeberischer Aktivitäten in Bezug auf das Tarifeinheitsgesetz, mit dem dann eine Teilmaterie des Streik- und Koalitionsrechts geregelt und eine Vielzahl von neuen Fragestellungen aufgeworfen wurden. Diese Zäsur gibt Anlass, über das Verhältnis von BAG-Rechtsprechung und Koalitionsfreiheit bzw. über das Verhältnis der geübten Koalitionsfreiheit zu deren juristischer Verarbeitung in der Rechtsprechung und deren Rückwirkung auf die Praxis kollektiver Arbeitsbeziehungen nachzudenken.

Dabei taucht auch die immer wieder in gewerkschaftlichen Debatten anzutreffende Frage auf: Hat man sich an die Rechtsprechung des BAG oder an das was als „herrschende Rechtsauffassung“ gilt in der gewerkschaftlichen Praxis zu „halten“ oder erweitert z. B. eine offensivere Streikpraxis nicht auch auf Dauer den juristischen Spielraum? Daran knüpft sich die Frage an: In welchem Verhältnis stehen all diese Faktoren zueinander?

Handelt es sich bei diesen Beziehungen zwischen „nichtjuristischen“ und rein rechtlichen Faktoren um das Verhältnis von eher willkürlichen Variablen oder sind es möglicherweise Beziehungen, die gewissermaßen dialektischer Natur sind? Also Beziehungen, die geprägt